TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.11.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	478/2011-9
Stand	28.10.2011

Betreff Teilausbau der Rheindorfer Straße in Hersel

Beschlussentwurf
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis vor den Ausführungen des Bürgermeisters,
2. beschließt, vorbehaltlich der Beitragsfähigkeit als Erschließungsbeitragsabschnitt, den Minderausbau der Rheindorfer Straße im nördlichen Teilabschnitt ab Bayerstraße im Bebauungsplangebiet He 206,
3. beauftragt den Bürgermeister

   3.1 mit der Planung des Vollausbaues der Erschließungsanlage Rheindorfer Straße (Kanal- u. Straßenausbau),
   3.2 mit der Berücksichtigung der Ausbaupriorität in der Fortschreibung des Kanal- und Straßenbauprogramms ab 2013,
   3.3 mit der Berücksichtigung der Finanzmittelbereitstellung bei den kommenden Haushaltsplanberatungen,
   3.4 den für den Minderausbau erforderlichen Flächenerwerb durchzuführen,
   3.5 dem Ausschuss den Straßenbauentwurf vorzustellen.

Sachverhalt
Der zur Erörterung anstehende Streckenabschnitt Rheindorfer Straße, nördlich der Bayerstraße, liegt im Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes He206. Die im o. a. Bebauungsplan in einer Regelprofilbreite von 8.75m festgesetzten Verkehrsflächen sind nicht ausgebaut. Innerhalb der Verkehrsflächenfestsetzung sind im Bestand lediglich ca. 1,50 m breite, provisorisch befestigte Fußverbindungswege vorhanden.

Die ordnungsgemäße Erschließung der angrenzenden Grundstücke ist nicht gegeben.

Zur Sicherstellung der Erschließung der im 1. Streckenabschnitt angrenzenden Grundstücke ist es erforderlich, den Erschließungsabschnitt als Erschließungsanlage herzustellen. In Anlehnung an den Straßenbauentwurf Rheindorfer Straße (südlich) empfiehlt der Bürgermeister, innerhalb der Verkehrsflächenfestsetzung des Bebauungsplanes He 206 auf eine Länge von rd. 110m einen Minderausbau auszuführen. Die Regelprofilbreite (Anlage 4) sollte 7,55m betragen. Der Teilausbau sollte als so genannte Sackgasse mit einseitigem Gehweg (2,00m), Fahrbahn (,05,m), Schrammbord (0,50m) sowie einer Wendeanlage für PKW erfolgen. Eine Weiterführung des o. a. Ausbauquerschnittes zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung des ausgebautes Abschnittes ist damit, ohne weit reichende und mitunter kostenintensive bauliche Änderungen vornehmen zu müssen, gegeben. Da der zum Ausbau vorgeschlagene Straßenabschnitt auf der Basis des vorgelegten Konzeptes (Vorentwurf) in Ermangelung einer großflächigen Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug (Bemessungsfahrzeug) nicht nutzbar sein wird, muss an der Bayerstraße ein Müllsammelplatz eingerichtet werden, ggf. außerhalb der Verkehrsflächenbegrenzung des Bebauungsplanes. Für den Ausbau ist es ferner erforderlich, die nicht im Eigentum der Stadt stehenden, jedoch

benötigten Grundstücksflächen zu erwerben, damit innerhalb dieser Flächen die Verkehrsanlage ausgebaut sowie alle Versorgungsleitungen verlegt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Bei erstmaliger Herstellung der Erschließungsanlage als Vollausbau gem. Sachverhaltsdarstellung

Ausgaben: Die Kosten für Planung, Vermessung, Grunderwerb, Straßenbeleuchtung und Straßenvollausbau inklusive Kanalbau (Abwasserwerk) werden auf rd. 200.000Euro geschätzt.

Einnahmen: Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne der §§ 127 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) ca. 150.000 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

1 - Planübersichtsskizze
2 - Übersichtskarte
3 - Luftbild
4 - Regelprofil